

Hygienekonzept TUS Germania Bruchhausen e.V.

Trainings- und Spielbetrieb Amateurfußball

Vereins-Informationen

Vereine	TUS Germania Bruchhausen e.V. FC 88 Bruchhausen- Elleringhausen e.V.
Ansprechpartner für Hygienekonzept	Fabian Steinrücken (TUS Germania Bruchhausen) Manuel Vollmer (FC 88 Bruchhausen- Elleringhausen)
Mail	fabiansteinruecken@t-online.de manuelvollmer86@web.de
Kontaktnummer	Fabian Steinrücken 0171 2040418 Manuel Vollmer 0171 4859389
Adresse Sportstätte	Sportplatz Bruchhausen, Hochsauerlandstraße 1, 59939 Olsberg

Olsberg, 16.09.2020

Ansprechpartner Hygienekonzept

1. Vorsitzender Franz-Josef Priebisch

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 5 und 10 erläutert.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept unter Punkt 9 eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

Ohne Mindestabstand ist während der Sportausübung die nichtkontaktfreie Ausübung des Sport-, Trainings- und Wettbewerbsbetriebs nur mit bis zu 30 Personen oder mit zwei Mannschaften einschließlich aller nach der Verbandssatzung beziehungsweise Spielordnung zulässigen Spieler*innen zulässig, wobei die Rückverfolgbarkeit sichergestellt sein muss

Die 30 Personen beziehen aktive Spieler*innen und eingewechselte Ersatzspieler*innen mit ein, also alle, die in den gezielten Kontaktsport gehen. Nicht einzubeziehen sind alle Personen, die – wie beim normalen Sport – die 1,5 m Abstand einhalten, also Trainer*innen und nicht eingewechselte Ersatzspieler*innen und Schiedsrichter*innen, selbst wenn bei dem/der Schiedsrichter*in ein minimales Kontaktrisiko besteht.

Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/ Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/ oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Der Betroffene wendet sich umgehend an den Hausarzt, der dann ggfs. eine Testung veranlasst oder an das Gesundheitsamt in seiner Kommune. Die Kontaktdaten finden Sie unter <https://tools.rki.de/PLZTool/>.

3. Bei einem positiven Corona-Fall

- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.
- Sofortige Einstellung des Trainings- und Wettkampfbetriebes der Gruppe, in der die infizierte Person aktiv ist.
- Alle Aktiven der Gruppe werden unverzüglich informiert, ohne den Namen der betroffenen Personen zu nennen und aufgefordert einen Corona-Test durchführen zu lassen.
- Ggf. auch an Wettkämpfen beteiligte, andere Vereine informieren.
- Der verantwortliche Ansprechpartner im Verein, Fabian Steinrücken oder Manuel Vollmer, ist direkt zu informieren.
- Die Anwesenheitslisten sind bereit zu halten und auf Anforderung dem Gesundheitsamt zu übergeben.

- Hier meldet sich der verantwortliche Ansprechpartner umgehend, wenn es einen Corona-Fall gibt:
- per Telefon: 02307 / 371 102. Die Corona-Hotline des FLVW ist montags bis freitags von 9.00 – 12.00 Uhr und von 15.00 – 17.00 Uhr für Sie besetzt.
- per E-Mail unter corona@flvw.de
- oder per Kontaktformular unter www.flvw.de/corona

4. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist Fabian Steinrücken.
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins TUS Germania Bruchhausen e.V. und der Sportstätte Sportplatz Bruchhausen, Hochsauerlandstraße 1, 59939 Olsberg mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetrieb involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts im Eingangsbereich, sowie weitere Aushänge und Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln auf dem Sportgelände.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

5. Zonierung

Die Sportstätte inkl. Umkleidekabinen und Duschen wird in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Medienvertreter*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.
- Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden unterstützend Wegeführungsmarkierungen genutzt.
- Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

Zone 2 „Umkleidebereiche, Sportheim und Turnhallenkabinen“

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.

- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über einen offiziellen separaten Eingang. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt.
- Beim Kassieren des Eintritts ist mindestens von den Kassierern ein Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- Anwesenheitslisten (Name, Anschrift, Telefon-Nr.) für die einfache Rückverfolgbarkeit sind vorhanden.
- Erwartungsgemäß wird die zulässige Anzahl an Zuschauern (aktuell 300) nicht erreicht.
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/ angebracht:
 - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
 - Abstandsmarkierungen auf Zuschauer*innenplätzen
 - Abstandsmarkierungen bei Speisen und Getränkeverkauf
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt.

6. Trainingsbetrieb

Grundsätze

- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Alle Spieler*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.
- Die Trainer*innen dokumentieren die Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit.
- Wenn möglich allein und schon umgezogen zum Sportgelände anreisen. Bei Fahrgemeinschaften einen Mund-Nasen-Schutz tragen

7. Spielbetrieb

- Der Hygienebeauftragte des Heimvereins weist den Mannschaftsverantwortlichen der Gastmannschaft in die Nutzungsbedingungen von Umkleide und Duschen ein. Ein Handout mit den zu währenden Hygienemaßnahmen ist der Gastmannschaft und dem Schiedsrichter bei Eintreffen auszuhändigen (Anhang). Der Mannschaftsverantwortliche der Gastmannschaft unterzeichnet für die gesamte Mannschaft, dass eine Einweisung erfolgt ist.
- Es dürfen nur gesunde Spieler ohne Erkältungs- oder Grippe-symptome am Spielbetrieb teilnehmen.
- Vor dem Spiel ist von Heim- und Gastmannschaft eine Spielerliste inkl. Betreuerstab (Name, Adresse und Telefonnummer) beim Heimverein zu hinterlegen. Der Heimverein bewahrt diese Listen 4 Wochen auf.
- Die Umkleidekabinen für die Mannschaften sind auszuweisen. Die Zugänge sind separat voneinander, vor jeder Kabine befindet sich ein Desinfektionsspender.
- Beim Betreten der Kabine ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

- In der Kabine ist ein Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten. Ist dies nicht möglich, ist auch hier eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Denkbar ist auch das Aufteilen der Mannschaft (vorrangig Startelf, im Anschluss die Ersatzspieler).
- Der Aufenthalt in der Kabine ist auf ein Minimum zu beschränken, Mannschaftsansprachen erfolgen auf dem Spielfeld.
- Es ist vom Heimverein dafür zu sorgen, dass genügend Desinfektionsmittel in den Kabinen vorhanden ist.
- Vor, während und direkt nach dem Spiel werden die Zone 1 (Spielfeld) und die Zone 2 (Wege zur Kabine und Kabine) nicht über die Zone 3 (Zuschauerbereich) verlassen.
- Auf Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln mit Körperkontakt ist zu verzichten, Rudelbildung o.ä. ist zu unterlassen.
- Halbzeitbesprechungen sollten vorzugsweise im Freien stattfinden.
- Die Duschen werden ebenfalls nur mit einer begrenzten Anzahl an Spielern und Spielerinnen genutzt, damit auch hier der Abstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann.
- Zwischen und nach dem Spiel sind alle Kontaktflächen ordentlich zu reinigen und zu desinfizieren, nach jeder Nutzung sind die Kabinen zu lüften.
- Bei der Benutzung des Eingabegerätes für den Spielbericht ist sicherzustellen, dass vor und unmittelbar nach Eingabe der jeweiligen Person eine Handdesinfektion möglich ist.

8. Verkaufsstand

- Der Zugang zum Verkaufsstand ist nur mit Mund- und Naseschutz zulässig.
- Auch hier gibt es einen Eingang und einen separaten Ausgang und die Wegführung ist markiert.
- Es werden nur Flaschengetränke und gegrilltes verkauft.
- An der Ausgabestelle ist ein Spuckschutz anzubringen.
- An der Essensausgabe darf kein Verzehr stattfinden.
- Auch in der Warteschlange der Essensausgabe muss ein Mund- und Naseschutz getragen werden, der Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten.

9. Einschätzung des Infektionsrisikos

Der TUS Germania Bruchhausen e.V. sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.

MASSNAHME	GERINGES RISIKO	ERHÖHTES RISIKO	HOHES RISIKO
	Eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 ist möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch die Umsetzung gezielter Hygienemaßnahmen sehr gering.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 ist lokal etwas erhöht. Durch verstärkte Hygienemaßnahmen kann die Ansteckungsgefahr jedoch reduziert werden.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 wird generell als hoch eingestuft, wodurch umfangreiche Maßnahmen zur Prävention notwendig sind.
Persönliche Erlaubnis zur aktiven Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts und regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts, regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen und

			mündliche Abfrage des Gesundheitszustand (ohne Datenerhebung)
Allgemeines zum fußballspezifischen Training	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb Nur unter Einhaltung der Abstandsregeln (min. 1,5m)
Maximale Personenanzahl in allen Zonen	Abhängig von den gültigen behördlichen Vorgaben		
An- und Abreise der Personen in Zone 1	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben	Individualanreise bzw. Anreise unter Einhaltung der Abstandsregeln oder mit Mund-Nase-Schutz
Allgemeine Zutrittsregelungen	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl	Ausschließliche Nutzung des Sportgeländes von Personen der Zone 1 und 2 mit Zutritt über einen offiziellen Eingang Zone 3 ist gesperrt (keine Zuschauer!)
Zone 2: Umkleidebereiche	Desinfektionsmöglichkeit Allgemeine Nutzung unter Einhaltung der Abstandsregelungen oder Tragen von Mund-Nase-Schutz	Desinfektionsmöglichkeit Nutzung der Umkleidebereiche unter Einhaltung der Abstandsregelungen und Tragen von Mund-Nase-Schutz Duschen nur unter Einhaltung der Abstandsregelung	Desinfektionsmöglichkeit Empfehlung zum Umziehen und Duschen zu Hause Bei Nutzung in jedem Fall Einhaltung von Abstandsregelung und Tragen von Mund-Nase-Schutz sowie Reduzierung der nutzenden Personen
Zone 3: Sportstätte (im Außenbereich)	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Mind. 1,5 m oder Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Mind. 1,5 m und Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Mind. 1,5 m und Tragen eines Mund-Nase-Schutzes
Zone 3: Öffentliche Sanitärbereiche	Möglichkeit zum Händewaschen Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Möglichkeit zum Händewaschen Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Möglichkeit zum Händewaschen Tragen eines Mund-Nase-Schutzes
Getränke und Verpflegung	Vereinsgastronomie anhand der gültigen behördlichen Vorgaben. Empfehlung zur eigenständigen Verpflegung der aktiven Sportler*innen		
Reinigungsplan aller Umkleide- und Sanitärbereiche	Mehrmals pro Woche inkl. täglichem Durchlüften	Einmal täglich inkl. Durchlüften	Nach jedem Trainings- oder Spielbetrieb inkl. Durchlüften

10. Erläuterung Zonierung



Abb. 1: Zonierung

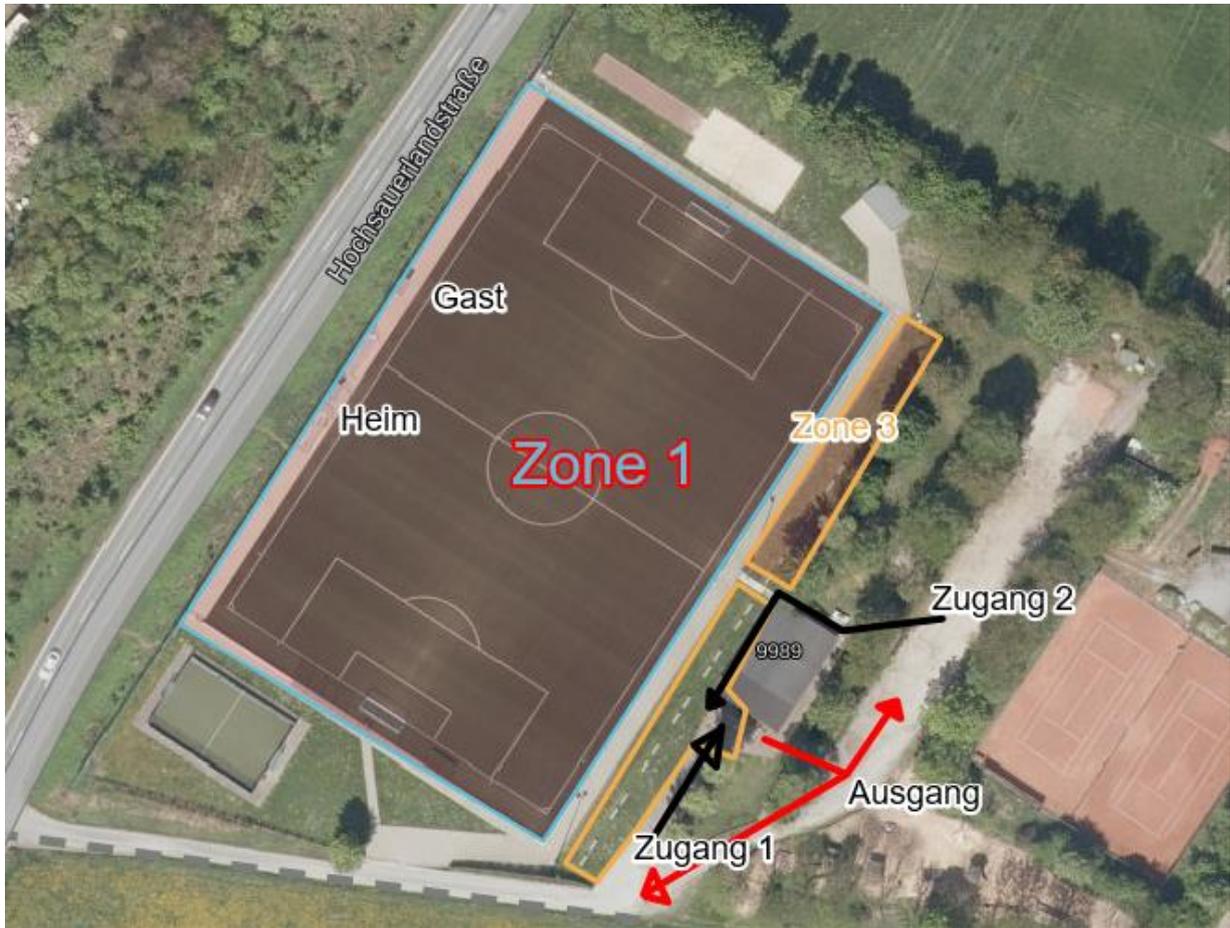


Abb. 2: Sportplatz Bruchhausen, Hochsauerlandstraße 1, 59939 Olsberg

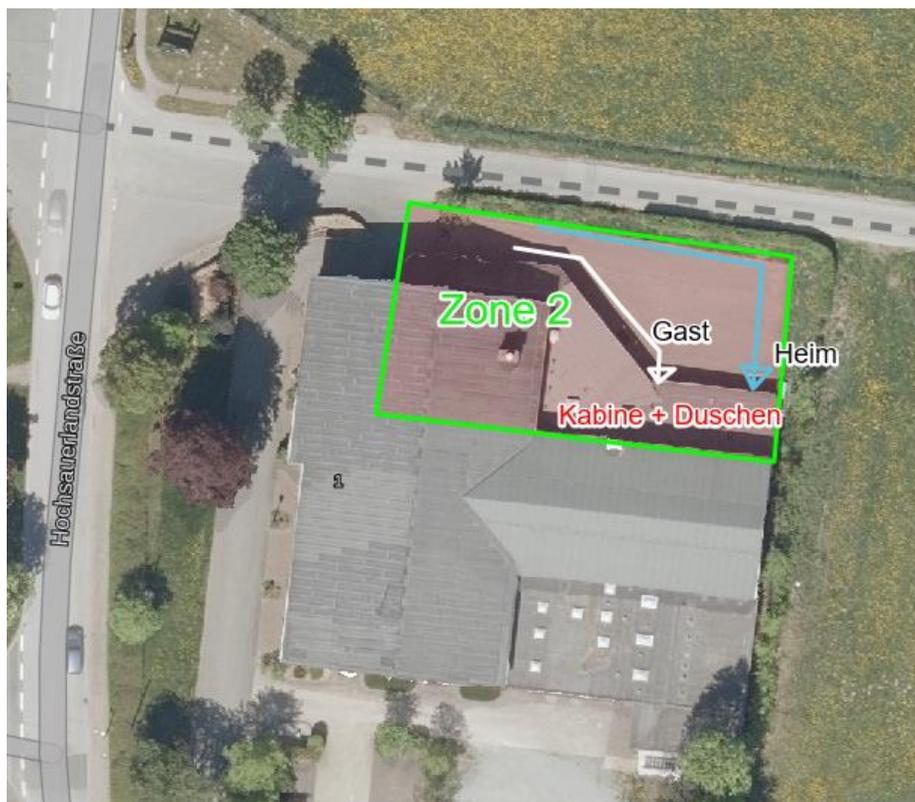


Abb. 3: Schützenhalle Bruchhausen, Hochsauerlandstraße 1, 59939 Olsberg

Verhaltensregeln und Hygienemaßnahmen für Spieler und Trainer an der Sportstätte Bruchhausen

Am 06.09.2020 beginnen offiziell die Wettbewerbsspiele im Amateurfußball. Dies geschieht in diesem Jahr aufgrund der COVID-19- Pandemie nur unter der Auflage von einzuhaltenden Hygienemaßnahmen. Dies ist auch zu befürworten, denn der Schutz der Gesundheit steht über allem und öffentlich-rechtliche Vorgaben und Verordnungen sind immer vorrangig zu betrachten. An sie muss sich der Sport und damit jeder Verein streng halten.

Jeder Spieler, der am Trainings-/ Spielbetrieb teilnimmt, muss die aktuelle Fassung des Hygienekonzepts kennen und sich strikt daran halten. Die Teilnahme am Training und/ oder Spiel ist grundsätzlich freiwillig.

Das Hygienekonzept des TUS Germania Bruchhausen/ FC 88 Bruchhausen- Elleringhausen für die Sportstätte Bruchhausen inkl. Umkleidebereichen ist jedem Spieler, Trainer und Betreuer zur Beachtung bereitzustellen.

Darüber hinaus sind explizit von diesen Personen folgende Maßnahmen zu beachten und einzuhalten:

Trainings-/ Spielbetrieb

- Es dürfen nur gesunde Spieler ohne Erkältungs- oder Grippe-symptome am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen.
- Es dürfen nur maximal 30 Spieler am Training teilnehmen. (jeweils gültige Coronaschutzverordnung beachten)
- Zur Rückverfolgbarkeit wird vom Trainer eine Anwesenheitsliste geführt.
- Getränke sind eigenständig mitzubringen.
- Nach Möglichkeit sollte die Anreise bereits in Sportkleidung erfolgen.
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Es dürfen sich zeitgleich maximal 3 Personen in der Duschkabine aufhalten.
- Die Kabinennutzung ist bei Trainingsbetrieb auf die Heim- und Auswärtskabine auszuweiten.
- Die Kabinen werden nach Gebrauch gereinigt, desinfiziert und gut durchlüftet.
- Vor, während und direkt nach dem Spiel wird der Bereich Zone 1 (Spielfeld) und Zone 2 (Umkleidebereiche) nicht über die Zone 3 (Publikumsbereich) verlassen.
- Auf Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln mit Körperkontakt ist zu verzichten.
- Halbzeitanreden sind möglichst im Freien abzuhalten.

Haftungshinweis

Jeder Verein ist dafür verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten und den Trainings- und Spielbetrieb entsprechend der jeweils geltenden Verfügungslage zu organisieren. Eine generelle Haftung für eine Ansteckung mit dem Corona-Virus im Rahmen des Trainings- und Spielbetriebs trifft Vereine und für die Vereine handelnde Personen nicht. Es ist klar, dass auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung sich nicht zu 100 Prozent vermeiden lässt. Der Verein haftet nicht für das allgemeine Ansteckungsrisiko der am Training und Spiel beteiligten Personen.

Eine Haftung kommt nur in Betracht, wenn dem Verein bzw. den für den Verein handelnden Personen ein vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen ist und dadurch Personen zu Schaden kommen. Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Verein/die handelnden Personen in Anspruch nehmen möchte.

Kenntnisnahme

Ich habe das Hygienekonzept des TUS Germania Bruchhausen/ FC 88 Bruchhausen - Elleringhausen erhalten und gelesen. Die anzuwendenden Hygienemaßnahmen habe ich zur Kenntnis genommen, verstanden und werde diese nach besten Wissen und Gewissen einhalten.

Nr.	Name	Vorname	Straße, Hausnummer	Telefonnummer	Unterschrift
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					
17					
18					
19					
20					
21					

Verhaltensregeln und Hygienemaßnahmen für Gastmannschaften und Schiedsrichter an der Sportstätte Bruchhausen

Am 06.09.2020 beginnen offiziell die Wettbewerbsspiele im Amateurfußball. Dies geschieht in diesem Jahr aufgrund der COVID-19- Pandemie nur unter der Auflage von einzuhaltenden Hygienemaßnahmen. Dies ist auch zu befürworten, denn der Schutz der Gesundheit steht über allem und öffentlich-rechtliche Vorgaben und Verordnungen sind immer vorrangig zu betrachten. An sie muss sich der Sport und damit jeder Verein streng halten.

Jeder Spieler und Schiedsrichter, der am Spielbetrieb teilnimmt, muss die aktuelle Fassung des Hygienekonzepts kennen und sich strikt daran halten.

Das Hygienekonzept des TUS Germania Bruchhausen/ FC 88 Bruchhausen- Elleringhausen für die Sportstätte Bruchhausen inkl. Umkleidebereichen ist jedem Spieler, Trainer, Betreuer und Schiedsrichter zur Beachtung bereitzustellen.

Darüber hinaus sind explizit von diesen Personen folgende Maßnahmen zu beachten und einzuhalten.

Um einen reibungslosen Ablauf für die Gastmannschaft und dem Schiedsrichter zu gewährleisten, möchten wir Sie hiermit kurz über die Abläufe an der Sportstätte Bruchhausen informieren:

Spielbetrieb

- Es dürfen nur gesunde Personen ohne Erkältungs- oder Grippe-symptome am Spielbetrieb teilnehmen.
- Es dürfen nur maximal 30 Spieler am Spiel teilnehmen. (jeweils gültige Coronaschutzverordnung beachten)
- Zur Rückverfolgbarkeit wird vom Mannschaftsverantwortlichen der Gastmannschaft eine Anwesenheitsliste geführt.
- Getränke sind eigenständig mitzubringen.
- Nach Möglichkeit sollte die Anreise bereits in Sportkleidung erfolgen.
- Die Nutzung der Umkleideräume erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Es dürfen sich zeitgleich maximal 3 Personen in der Duschkabine aufhalten.
- Die Kabinennutzung ist bei Trainingsbetrieb auf die Heim- und Auswärtskabine auszuweiten.
- Die Kabinen werden nach Gebrauch gereinigt, desinfiziert und gut durchlüftet.
- Vor, während und direkt nach dem Spiel wird der Bereich Zone 1 (Spielfeld) und Zone 2 (Umkleidebereiche) nicht über die Zone 3 (Publikumsbereich) verlassen.
- Auf Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln mit Körperkontakt ist zu verzichten.
- Halbzeitsprachen sind möglichst im Freien abzuhalten.
- Getränke und Speisen können — nachdem sich umgezogen wurde — unter Wahrung der Abstandsregel (1,5m) und mit Tragen eines Mund-Nase-Schutz am Verkaufsstand erworben werden.

Haftungshinweis

Jeder Verein ist dafür verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten und den Trainings- und Spielbetrieb entsprechend der jeweils geltenden Verfügungslage zu organisieren. Eine generelle Haftung für eine Ansteckung mit dem Corona-Virus im Rahmen des Trainings- und Spielbetriebs trifft Vereine und für die Vereine handelnde Personen nicht. Es ist klar, dass auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung sich nicht zu 100 Prozent vermeiden lässt. Der Verein haftet nicht für das allgemeine Ansteckungsrisiko der am Training und Spiel beteiligten Personen.

Eine Haftung kommt nur in Betracht, wenn dem Verein bzw. den für den Verein handelnden Personen ein vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen ist und dadurch Personen zu Schaden kommen. Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Verein/die handelnden Personen in Anspruch nehmen möchte.

Kenntnisnahme

Der Mannschaftenverantwortliche der Gastmannschaft _____ unterzeichnet für die gesamte Mannschaft, dass eine Einweisung erfolgt ist.

Anwesenheitsliste

Ich habe die Verhaltensregeln und Hygienemaßnahmen für Gastmannschaften und Schiedsrichter an der Sportstätte Bruchhausen erhalten und gelesen. Die anzuwendenden Hygienemaßnahmen habe ich zur Kenntnis genommen, verstanden und werde diese nach bestem Wissen und Gewissen einhalten.

Nr.	Name	Vorname	Straße, Hausnummer	Telefonnummer	Unterschrift
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					
17					
18					
19					

